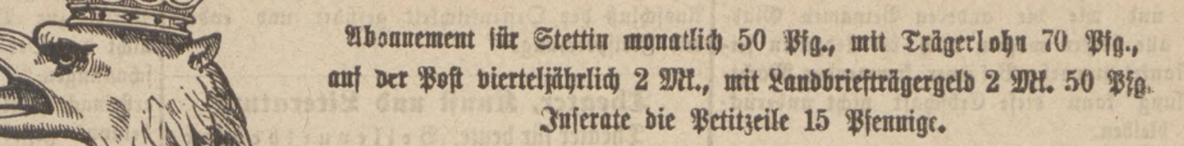
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 30. Juni 1886. Nr. 297.

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. An dem gestrigen Diner bei dem Kaiser in Ems nahm auch der frühere Polizeipräsident von Berlin, v. Madai, Theil. Später unternahm Se. Majestät eine Ausfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Heute machte Allerhöchstderselbe eine Kurpromenade und hörte später die Vorträge des Oberhofmarschalls Grafen Perponcher und des General-Lieutenants v. Albedyll. An dem heutigen Diner werden theilnehmen: der Fürst und die Fürstin Solms-Braunfels, der General der Infanterie v. Schachtmeyer, der frühere Chef der Admiralität v. Stosch und der Oberlandesgerichtspräsident Albrecht aus Frankfurt a. M.

— Das Herrenhaus hält morgen (Mittwoch) Mittags 12 Uhr seine 22. Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung steht:

1) Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die diesjährigen Frühjahrshochfluthen herbeigeführten Verheerungen.

2) Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen.

3) Einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbemuseums zu Berlin.

4) Bericht der Matrikelkommission.

5) Mündlicher Bericht der Petitionskommission über verschiedene Petitionen; Berichterstatter: v. Wiedebach und Freiherr v. Durant.

6) Einmalige Schlußberathung über den Antrag v. Kleist-Retzow.

— Das Ministerium Lutz hat, unmittelbar nachdem die Regentschaft durch die Kammerbeschlüsse und die Eidesleistung des Prinz-Regenten perfekt geworden, eine erste Niederlage erlitten. Die Kommission der Abgeordnetenkammer hat die von der Regierung beantragte Verfassungsänderung (zur Ermöglichung definitiver Beamten-Anstellungen während der Regentschaft) abgelehnt. Die ultramontane Opposition, die sich während der vorangegangenen Berathungen aus Rücksicht auf den Regenten vorsichtig zurückgehalten, zeigt jetzt wieder ihr wahres Gesicht, und da diese Opposition über die Mehrheit in der Kammer verfügt, so muß das Ministerium Lutz befürchten, daß es auch dieser gegenüber schon bei der ersten Kraftprobe unterliegen wird. Die weitere Lebensfähigkeit des Ministeriums scheint unter solchen Umständen eine sehr prekäre, und wer sich nicht von den Ereignissen überraschen lassen will, wird trotz aller offiziellen Beschwichtigungen gut thun, schon jetzt mit der Eventualität eines Ministeriums Franckenstein zu rechnen.

— Eine vor einigen Tagen veröffentlichte Meldung aus Konstantinopel besagte, der russische Botschaftsrath Onou habe der Porte mitgetheilt, daß ihm aus Petersburg eine Note zugegangen sei, in welcher die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung auf verschiedene durch den Fürsten Alexander hervorgerufene Verletzungen des organischen Statuts von Rumelien gelenkt werde. Bald darauf äußerte das Herrn v. Giers nahestehende „Journal de St. Petersbourg“ sein Mißfallen darüber, daß noch nicht alle anläßlich der griechischen Krisis mobilisirten türkischen Truppen wieder entlassen seien. Heute läßt dasselbe offiziöse Blatt dem Groll seiner Hintermänner abermals freien Lauf und bringt Ausführungen, die in gleicher Schärfe gegen Konstantinopel wie gegen Sofia gerichtet sind.

„Es sei unbekannt, ob der russische Geschäftsträger in Konstantinopel, Staatsrath Onou, in der That die Pforte auf die Verletzung des organischen Statuts seitens des Fürsten Alexander hingewiesen habe, wie vor Kurzem gemeldet sei; jedenfalls habe Fürst Alexander sich Schlimmeres zu Schulden kommen lassen, als nur Verletzung des organischen Statuts; er habe sich über europäische Vereinbarungen hinweggesetzt, sein Vorgehen zeige wenig Respekt vor dem europäischen Areopag, er habe sich direkte Eingriffe in die Rechte der Pforte erlaubt. Indessen scheine sein Verfahren in Konstantinopel mit Indifferenz und selbst mit Wohlwollen aufgenommen zu werden, so daß der vielfach gehegte Verdacht, als bestände ein Einvernehmen zwischen der Pforte und dem Fürsten Alexander, gerechtfertigt erscheinen könnte. Wie dem aber auch sei, ob Einverständniß oder nicht, man würde sich den offenen Thatsachen verschließen, wenn man annähme, daß das in Konstantinopel beobachtete Verfahren ohne Folgen bleiben würde. Was Rußland angehe, so könne es diesem, nach Allem, was es bereits gethan habe, nicht mehr obliegen, sich als den einzigen Vertheidiger der Beschlüsse Europas hinzustellen, Beschlüsse, welche jeden Werth verloren zu haben scheinen, sowohl in den Augen Derjenigen, von denen sie gefaßt, wie Derjenigen, für welche sie gefaßt sind. In Sofia verletze man diese Beschlüsse auf das Offenste, in Konstantinopel scheine man deswegen sehr wenig erregt zu sein. Wer könnte leugnen, daß dieser Stand der Dinge ernste Gefahren und bedenkliche Ermuthigungen in sich berge?“

Diese drohende Sprache verliert an der Schärfe ihres Eindrucks in demselben Maße, als man sich in Petersburg mehr und mehr in einen Groll gegen den als Zeugen angerufenen europäischen Areopag selbst hineinredet. Uebrigens bleiben wir getrost bei dem Spruch: Hunde, welche bellen, beißen nicht!

In Sofia ist die Antwortadresse der Deputirtenkammer auf die Eröffnungsbotschaft des Fürsten dem letzteren übergeben worden. Im Anschluß an den Inhalt der Botschaft giebt die Adresse der Befriedigung darüber Ausdruck, daß Nord- und Südbulgarien unter denselben Szepter gestellt und ihre Vertreter in einer gesetzgebenden Versammlung vereinigt seien. Die Adresse dankt dem Volke und dem Heere, spricht das tiefste Vertrauen gegen den Fürsten aus und giebt ferner dem vollen Vertrauen in die Humanität und die Großmuth der Mächte und namentlich Rußlands Ausdruck, welches Bulgarien mit Wohlthaten überhäuft habe.

— Die Bewegung gegen den schutzzöllnerischen, ja prohibitiven Charakter der bestehenden Zollgesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika ist trotz aller bisherigen Erfolglosigkeit noch weit davon entfernt, wieder einzuschlafen. Wie aus Washington telegraphirt wird, ist gestern von dem Mitgliede des Repräsentantenhauses, Randall, bei dem Hause ein Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Zolltarifs, eingebracht worden. Derselbe schlägt eine Ermäßigung der Einfuhrzölle und der inneren Zollabgaben, eine Abänderung der Gesetze, betreffend die Erhebung der Staatseinnahmen, sowie die Aufhebung aller inneren Abgaben vom Tabak und Zucker, ferner aller Gesetze vor, welche den Verkauf von Tabak und den Tabaksbau einschränken. Dies Gesetz, welches am 1. Januar in Kraft zu treten hätte, würde eine Minderung der Staatseinnahmen von etwa 35 Millionen Dollars herbeiführen. Die Annahme des Entwurfes gilt übrigens für höchst unwahrscheinlich.

Der Lakeshore-Eisenbahn-Gesellschaft gelang es gestern, trotz der Fortdauer des Streikes mit Hülfe der Polizei verschiedene Güterzüge von Chicago abzulassen.

— Die Beitrittserklärungen zu den Beschlüssen der auf der vorjährigen internationalen Telegraphen-Konferenz in Berlin versammelt gewesenen Telegraphen-Verwaltungen sind bisher von folgenden Regierungen eingegangen: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Britisch-Indien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Egypten, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Niederlande und Niederländisch-Indien, Norwegen, Oesterreich, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Türkei und Ungarn. Die Zustimmungserklärung der Regierungen von Frankreich und den französischen Kolonien Cochinchina, Senegal und Tunis sowie von Brasilien, Serbien, den australischen Kolonien Neusüdwales, Süd-Australien, Tasmanien und Viktoria stehen zur Zeit noch aus; dem Eingang derselben ist indeß demnächst entgegenzusehen. Jedenfalls werden die Bestimmungen des verbesserten Telegraphen-Reglements vom 1. Juli ab für alle Vereinsländer gleichmäßig in Kraft treten.

— Die Bemerkungen der „Allg. Ztg.“ in München, daß der Vatikan alles vermieden sehen möchte, was die Regierung des Prinzregenten in Baiern erschweren könnte, kommen der „Germ.“ sehr ungelegen; das fromme Blatt nennt sie einen „Trumpf“ und bemerkt, derselbe könne von der katholischen Mehrheit der baierischen Abgeordnetenkammer „überstochen“ werden, indem letztere das Ministerium Lutz als kirchenfeindlich erkläre. Darauf ist kurz zu erwidern, daß der baierischen Kammermehrheit ebensowenig wie der „Germania“ irgendwelche Befugniß beiwohnt, zu entscheiden, was kirchenfeindlich und was katholisch ist und was nicht. Diese Anmaßung, was ihnen nicht paßt, einfach als nichtkatholisch zu bezeichnen, treiben ultramontane Blätter und Parteien inner- und außerhalb Baierns seit Jahren, und zwar aus Geschäftsgründen; nach unten mag ihnen der Handel ab und zu gelungen sein, im vorliegenden Falle haben sie mit Sachkundigen zu rechnen, deren Katholizismus keiner Bescheinigung bedarf und gegen jede Verdächtigung gefeit ist.

Bremen, 29. Juni. Die gestern zur Feier der Betriebs-Eröffnung der subventionirten Dampferlinien als Ehrengäste hier eingetroffenen Mitglieder der rheinisch-westfälischen und sächsischen Handelskammern, der Vorstand des deutschen Handelstages und verschiedene industrielle Vereine wurden seitens der hiesigen Betheiligten auf dem Bahnhof empfangen. Nach einer gemeinsamen Spazierfahrt fand Abends 9 Uhr die Begrüßung der Gäste durch den Handelskammer-Präsidenten Louis Meyer im Rathskeller statt, woselbst sodann auch das Abendessen eingenommen wurde. Präsident Meyer hob in der Begrüßungsansprache hervor, daß, wenn das Beisammensein auch nicht einer ernsten Arbeit gewidmet sei, man doch beweisen möchte, wie Bremen rastlos darnach strebe, Handel, Industrie und einen großartigen Schifffahrtsbetrieb stets zu fördern, sowie, welche große Anlagen Bremen zur Verbesserung der Verkehrswege geschaffen habe. Bei dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Nationen könne es nicht ausbleiben, daß der deutsche Einfluß seine Macht im friedlichen Wettbewerb der Nationen auf dem großen Weltmarkt siegreich entfalten werde. Kommerzienrath Jansen-Dülken sprach Namens der Gäste den Dank aus. — Heute findet eine Besichtigung der neuen Hafenbauten im Freihafenbezirk und verschiedener großer Etablissements statt. Für Nachmittags ist ein Festessen im Museum und für den Abend ein Gartenfest mit Illumination im Bürgerpark in Aussicht genommen.

Ausland.

Paris, 27. Juni. Der „royalistische Feldzug“ ist eröffnet; „Figaro“ kündigt heute unter dieser Ueberschrift an, daß der frühere Abg. Lambert bei einem Nachtessen der konservativen Departemental-Presse den Plan für denselben vorlegen werde. Lambert de Sainte-Croix ist ein heißblütiger Orleanist, gehört aber trotz seines hochtrabenden Namens nicht dem französischen Adel an; sein Vater, einfach Lambert mit Namen, war unter Ludwig Philipp Notar und wohnte in der Straße Sainte-Croix de la Bretonnerie, und um ihn von den übrigen Pariser Notaren, die ebenfalls Lambert hießen, zu unterscheiden, gab man ihm den Beinamen, den seine Nachkommen nach bekanntem Rezept beibehalten haben. „Figaro“ ist im Stande, die wesentlichsten Punkte der Rede bereits heute zu veröffentlichen; er schreibt:

Herr de Sainte-Croix wird darthun, daß die Richtschnur unseres Vorgehens vom Grafen von Paris selbst gegeben ist. Der Thronbewerber ist bereit; er selbst hat es für seine Pflicht erklärt, unaufhörlich an dem Werke des Heils zu arbeiten, und er hat das Recht, auf alle die zu rechnen, welche seinen Glauben an die Zukunft theilen. Die Royalisten können nicht als Empörer auftreten. Bei ihnen kann davon nicht die Rede sein, in die Straße hinabzusteigen, denn das Gesetz ist die beste Grundlage einer jeden Regierung. Vielmehr müssen die Royalisten an der Hand des Gesetzes für die Rückkehr des Grafen von Paris arbeiten. Mittel zu diesem Zwecke sind: Zeitungsartikel, Versammlungen, Festessen. Allerdings redet man schon davon, daß die Republik, welche schon so viele Freiheiten geschädigt hat, auch der Preßfreiheit Schranken setzen wolle. Was liegt daran! Lambert de Sainte Croix erinnert sich der Zeit, wo die Journalisten sich auf versteckte Beschuldigungen und Anzüglichkeiten beschränken mußten. Diese Redaktion der Phrase war allerdings schwieriger, traf aber besser, während man heute nicht einmal den Anstoß einer Kugel verspürt. Die Versammlungen und Essen müssen vervielfältigt werden. Man gestattet sie den Anarchisten und wird sie den Royalisten nicht verbieten können. Wenn die früheren Kommunarden das Recht haben, durch Festessen die Kommune zu feiern, so können die Royalisten nicht minder den Anspruch machen, auf die nämliche Weise die glorreichen Tage der Monarchie festlich zu begehen. Ferner müssen in jedem Departement, in jedem Kanton, in jeder Gemeinde Ausschüsse gebildet werden. Das Alles aber muß am hellen Tage mit offenem Visir geschehen. Die Gedanken kann man uns nicht nehmen, man muß uns gestatten, Royalisten zu bleiben. Jeder Ausschuß muß sein Schild aushängen, seine Thür offen halten, sein Haus muß von Glas sein. Um die nächsten Wahlen würdig vorzubereiten, braucht in der Politik nur die Thätigkeit der Republikaner entfaltet zu werden. Man darf auch nicht vergessen, daß die Familie Napoleon noch zahlreiche Anhänger in Frankreich hat. Man wird versuchen, diese letzteren zu überzeugen, daß, da sie in erster Linie Konservative sind, sie als solche ein Interesse haben, sich derjenigen konservativen Partei anzuschließen, die am meisten Aussichten hat. So müssen auch in der Deputirtenkammer, wenn eben möglich, die Royalisten immer gemeinsame Sache mit den Bonapartisten machen. Man muß sich erinnern, daß in England 80 Mitglieder genügten, um das Parlament aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die Abgeordneten unserer Partei müssen in allen industriellen, kommerziellen, landwirthschaftlichen, sozialen und die Arbeiter betreffenden Fragen thätig eingreifen, damit man endlich gewahr wird, daß das Königthum schon jetzt wieder in's Leben getreten ist.

Paris, 27. Juni. Das Gesetz gegen die aufrührischen Anschlagzettel findet nur in „Republique Francaise“ und „Justice“ eine laue Unterstützung, „Voltaire“ will die Freiheiten des Volkes gewahrt wissen, „Rappel“, „National“ und „Intransigeant“ behandeln den Justizminister als Reaktionär. „Wenn“, ruft Rochefort Demole zu, „ihr den Prätendenten die Mauern verbietet, so bleiben ihnen doch die Zeitungen, die monarchischen wie die republikanischen, denn auch die letzteren drucken die Schriftstücke der Prätendenten ab. Das neue Gesetz ist also unnütz, kann aber eines Tages gefährlich werden. Das Wort „aufrührisch“ ist niemals vollständig bestimmt worden und läßt der Regierung Raum, es auf jedes Schriftstück, das ihr mißfällt, auszudehnen. Wenn z. B. der „Intransigeant“ einen Artikel brachte, in welchem Demole „Aufruhr“ witterte, und die Nummer würde in einem Schaufenster oder Kiosk ausgestellt, wer stände dafür, daß das Gericht nicht den Aussteller und Verleger wegen „Schaustellung aufrührischer Schriften“ verurtheilte? Auf jeden Fall wird sichs hier zeigen, ob die jetzige Kammer reaktionärer ist als die vorige.“

London, 26. Juni. Lord Rosebery ist und bleibt ein Glückskind. Für die dem Premier geleistete treue Heerfolge hat er nicht allein den gegenwärtigen Lohn in dem Portefeuille des Aeußern erhalten, sondern auch den zukünftigen, indem ihn Gladstone vorgestern ziemlich unverblümt zu seinem Nachfolger einsetzte. Bei der Charakterisirung seiner Kabinets-Mitglieder — Granville, Spencer und Rosebery — bemerkte er in Bezug auf letzteren: „Ich muß noch eines, des jüngsten Kabinets-Mitgliedes, Lord Rosebery's, gedenken, in welchem die liberale Partei — und ich sage dies nicht ohne Ueberlegung, denn wenn ich dies unbedacht thäte, würde ich ihm und ihr Unrecht thun — den Mann der Zukunft sieht.“ Die Nutzanwendung ist sehr einfach. Gladstone, der Mann der Gegenwart, löst dadurch die Frage nach dem Würdigsten, welche Alexander der Große unentschieden ließ, und erklärt seinen getreuen Rosebery für den Besitzer des wahren Ringes, welcher Anspruch auf die Führung der liberalen Feldherren und der liberalen Partei nach seinem Abgange von der politischen Schaubühne geben soll. Die Spitze dieses Vermächtnisses richtet sich selbstverständlich gegen den abtrünnigen Chamberlain, welcher nach Wegfall Dilke's als alleiniger liberaler Zukunftspremier übrig geblieben war. Vielleicht wird sich die Zukunft an

Gladstone's Fingerzeig nicht stören; Rosebery wird aber stets der Mann sein, welchem „des Volkes Wilhelm", der große Greis, der parlamentarische Fuchs, und wie die anderen Beinamen Gladstone's alle heißen mögen, noch bei Lebzeiten seinen Mantel zuwarf. Bei einer kommenden Machtvertheilung kann diese Erbschaft nicht unberücksichtigt bleiben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Juni. Aendert ein Gerichtsvollzieher die Angabe des Versteigerungstermins im Pfändungsprotokoll behufs Aufschubs des Termins ohne Wissen des Gläubigers, so ist dies, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 6. April d. J., eine Urkundenfälschung.

— Am Sonntag tagte in „Sommerlust" die Generalversammlung des märkisch-pommerschen Stenographen-Verbandes (W. Stolze). Es waren sämmtliche 11 zum Verbande gehörigen Vereine durch ca. 100 Mitglieder vertreten. Von 9—1 Uhr wurde in der geschäftlichen Sitzung die reichhaltige Tagesordnung erledigt, aus der wir nur Folgendes kurz hervorheben wollen. Der Verband zählt nach dem Jahresberichte gegen 400 ordentliche Mitglieder, zu denen noch eine große Anzahl Ehren-, korrespondirende und außerordentliche Mitglieder kommen. Nach Beschlußfassung über einige Statutenänderungen wurde über die Aussendung von Wanderlehrern und über geeignete Propagandamittel berathen. Der Stenographische Verein nach W. Stolze zu Stettin, unter Vorsitz des Herrn Rudow, wurde gewählt, um aus seiner Mitte eine Kommission zur Abfassung guter Propagandaschriften für die W. Stolze'sche Stenographie und eine Kommission zu wählen, die Vorschläge zur Prämiirung desjenigen Vereins macht, welcher im Laufe des Jahres die größten Erfolge aufzuweisen hat in Bezug auf Ertheilung von Unterricht, Leistung praktischer Arbeiten 2c. Der Nachmittag war dem geselligen Beisammensein gewidmet und verlief eine Ausfahrt nach dem großen Haff zur größten Zufriedenheit aller Theilnehmer. Vertreten waren unter anderen außer den Vereinen zu Stettin und Bredow die Vereine zu Berlin, Brandenburg, Oranienburg, Velten, Frankfurt a. O.

— Heute Abend findet in „Wolff's Garten" das erste der für diesen Sommer dort jeden Mittwoch und Freitag in Aussicht genommenen Militär Konzerte der Jancovius'schen Kapelle statt und steht wohl umsomehr zu erwarten, daß es demselben an zahlreichem Besuch nicht fehlen werde, als nicht blos das freundliche Wetter jetzt den Aufenthalt in dem schönen Garten besonders angenehm macht, sondern auch die dort vorzüglichen akustischen Verhältnisse einen erhöhten Genuß dieser beliebten Konzerte gewähren werden.

— In der Woche vom 20. bis 26. Juni sind hierselbst 19 männliche und 25 weibliche, in Summa 44 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 24 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre Von den Kindern starben 9 an Durchfall resp. Brechdurchfall, je 2 an Diphtheritis und Masern und 1 an Bräune.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 29. Juni. — Anklage wider den Fischer Wilh. Fr. Jul. Köhn und den Fischer Joh. Heinr. Kühl, beide aus Kamminke, wegen Meineides resp. Verleitung zu diesem Verbrechen.

Mit der heute zur Verhandlung stehenden Anklage hatte sich bereits das Schwurgericht in den beiden letzten Schwurgerichtsperioden zu beschäftigen, aber jedesmal erfolgte behufs Ladung neuer Zeugen die Vertagung. Die Anklage hat folgende Grundlage: Der Sohn des angeklagten Kühl, Fritz Kühl, war wegen Widerstandes gegen einen Fischerei Aufseher unter Anklage gestellt und stand in dieser Sache am 29. September v. J. vor dem Schöffengericht zu Swinemünde Termin an; zu demselben war auch Köhn als Zeuge geladen und begab sich in Begleitung des Kühl sen. zur Gerichtsstelle. Auf dem Wege nach dort soll Kühl den Köhn durch Bitten und Versprechungen verleitet haben, ein dem wahren Sachverhalt nicht entsprechendes Zeugniß zu Gunsten des jungen Kühl abzugeben. Köhn ging hierauf auch ein und beschwor in dem Termin seine zu Gunsten des Kühl abgegebene falsche Aussage und in einem zweiten am 20. Oktober v. J. anstehenden Termin wiederholte er diese Aussage unter Berufung auf den im ersten Termin geleisteten Eid. Trotzdem wurde damals der Angeklagte verurtheilt, da mehrere Zeugen das Gegentheil der Köhn'schen Aussage bekundeten, und Köhn sowohl wie Kühl wurden in Haft genommen. Bei der heutigen Vernehmung legte wie bereits in den früheren Terminen Köhn ein reumüthiges Geständniß ab, er blieb auch dabei, daß er von Kühl zu der falschen Aussage verleitet worden sei. Kühl dagegen bezeichnet dies als Unwahrheit. Bereits in den früheren Verhandlungen war zur Sprache gekommen, daß Köhn betreffs seines Geisteszustandes nicht ganz zurechnungsfähig sei und war deshalb eine Beobachtung desselben in der Irrenanstalt zu Ueckermünde beschlossen worden. Diese Beobachtung ergab, wie heute von den als Sachverständigen vernommenen behandelnden Aerzten erklärt wurde, die Unzurechnungsfähigkeit des Köhn. Unter diesen Umständen war auf seine Aussage nicht das geringste Gewicht zu legen und da weitere belastende Momente nicht vorhanden waren, erfolgte dem auf Nichtschuldig lautenden Verdikt der Geschworenen gemäß die Freisprechung beider Angeklagten.

Anklage wider die Kellnerin unverehel. Anna Stark wegen Meineids.

Die Angeklagte ist beschuldigt, in einem Termin vor dem hiesigen Bezirks-Ausschuß am 5. Dezember v. Js. als Zeugin einen falschen Eid abgelegt zu haben. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit Freisprechung.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Zehntes Gastspiel des Herrn Karl Swoboda vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin. „Gasparone." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Mein Freund Lehmann", oder „Alfred's Briefe." Schwank in 4 Akten.

Bellevuetheater. In Vorbereitung: „Der Zigeunerbaron."

Vermischte Nachrichten.

München, 26. Juni. Eine ganz abenteuerliche Geschichte brachte heute am Militärbezirksgerichte ein Angeklagter vor, der vor mehr als 13 Jahren sich von seiner Truppe entfernt, sich aber im Mai dieses Jahres wieder freiwillig gestellt und sich nun wegen Verbrechens der Fahnenflucht zu verantworten hatte. Derselbe, mit Namen Johann Trimberger, Gemeiner des 10. Infanterie-Regiments, kam Ende 1872 zu seinem, damals der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich angehörigen Regiment und lag mit seiner Abtheilung in dem Orte Moustere. Am 18. Februar 1873 verschwand er plötzlich, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden konnte, und wurde noch im gleichen Jahre vom damaligen Militärbezirksgerichte Germersheim in contumaciam zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt, welche Strafe, in Anbetracht des Umstandes, daß die Truppe noch mobil war, so hoch gegriffen wurde. Da nach unseren jetzigen Gesetzesbestimmungen das Verfahren wieder aufgenommen werden mußte, weil Trimberger sich freiwillig gestellt, so stand derselbe gestern vor den Militärgeschworenen. Diesen erzählte er nachstehende Geschichte: „Er sei am 18. Februar 1873 in ein Wirthshaus in Moustere gegangen, wo sich ein französischer Bauer zu ihm gesellt habe, der ihn betrunken machte und ihn dann zu einer Fahrt einlud, wo er, ohne daß er es bemerkte, über die Demarkationslinie gebracht worden sei; hier sei er von französischen Gendarmen ergriffen und nach Chalons sur Marne in ein Gefängniß gebracht worden, wo man ihm die baierische Uniform abgenommen und eine französische dafür angezogen habe. Dann sei er über Paris und Lyon nach Marseille transportirt worden, wo er ein Schriftstück unterschreiben mußte, dessen Inhalt er nicht verstand. Von hier aus habe man ihn auf ein Schiff gebracht und nach Algier geliefert. Dort wurde ihm eröffnet, daß er fünf Jahre in der Fremdenlegion zu dienen habe, aber schon im ersten Jahre sei er wegen thätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten und wegen Gehorsamsverweigerung zu 7 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Ein Jahr der Strafe habe man ihm geschenkt, worauf er seine restirenden 4 Jahre Dienstzeit abdiente und sich dann in einem algerischen Trappistenkloster als Knecht verdingte. Hier habe er sich so viel Geld zusammengespart, daß er nach Europa zurückkehren konnte und auch glücklich über die Schweiz am 30. Mai in seiner Heimath Schirding anlangte." Die Geschworenen glaubten seiner Erzählung und verneinten die Schuldfrage wegen Verbrechens der Fahnenflucht, bejahten aber die auf unerlaubte Entfernung. Da aber hier Verjährung vorlag, erfolgte Freisprechung.

Petersburg, 25. Juni. Im Senat wurde gestern ein unter gegebenen politischen Verhältnissen bemerkenswerther Prozeß gegen den livländischen Baron Wolff entschieden, der angeklagt ist, im Zorn über die Pflichtvergessenheit eines lettischen Kutschers Purklau einen Schuß auf ihn abgefeuert und ihn gefährlich verwundet zu haben. Anfangs klagte Baron Wolff gegen den Kutscher wegen thätlicher Beleidigung und auch, nachdem die Verwundung des Kutschers bekannt wurde, blieb Baron Wolff der Kläger. Vor der Gerichtsverhandlung legte aber der Gouvernements-Prokureur sein Veto ein. Seiner Ansicht nach waren die lettischen Zeugen vom Adel bestochen und die Gerichtsverhandlung demzufolge nicht in Wenden, in dessen Nähe das Gut des Barons liegt, möglich. Die Angelegenheit kam hierauf in den Senat, der denn auch die Verhandlung im Rigaer Hofgericht vorschrieb. Nun erklärte Purklau plötzlich seine erste Aussage für falsch, die ihm zugefügte Verletzung für eine ganz zufällige. Wenige Monate später, nachdem er vom Baron Wolff ein gutes Dienstzeugniß und 150 Rubel erhalten hatte, zog er wieder diese Aussage zurück, um seine anfängliche aufrecht zu halten. Die Verhandlung im Rigaer Hofgerichte endete mit der Freisprechung des Baron Wolff doch der Gouverneur Sinowjew versagte die Bestätigung und legte beim Senat Protest ein; dasselbe that auch der Prokureur, jedoch mit dem Unterschied, daß er in dem Vorgehen des Barons nicht wie der Gouverneur eine einfache Verwundung im Streit, sondern einen wohlüberlegten Anschlag auf das Leben des Kutschers sah, also ein Vergehen, welches mit Zwangsarbeit bestraft wird. Der Senat hatte nun zwischen der Auffassung des Hofgerichts, des Gouverneurs und des Prokureurs zu wählen. Der Vertheidiger des Baron Wolff, Rechtsanwalt Andrejewski vertheidigte seinen Klienten vor dem Senat ebenso warm wie energisch. Den Protest des Prokureurs bezeichnete er als unbegründet, weil er auf nicht beglaubigten Aussagen des Kutschers basirt, der Anspruch auf Glaubwürdigkeit durch sein Verhalten während des Prozesses einbüßte. „Meine Herren", wandte sich der Vertheidiger an die Senatoren, „spielt der Vorfall auch in der Zeit der lettischen Agitation, so ist er doch kein geeignetes Mittel zur Demüthigung der Barone und hier nicht der Ort für verschiedene demokratische Anschauungen." Die Resolution des Senats wird erst nach erfolgter Bestätigung durch den Kaiser bekannt gegeben. Die angeordnete Inhaftirung des Barons läßt jedoch vermuthen, daß der Senat ihn für schuldig erkannte und zwar eines Vergehens, welches mit Verlust aller bürgerlichen Rechte oder nur der Standesrechte bestraft wird.

— In einer Stadt Süd-Ungarns erregt, wie wir in einem Temesvarer Blatte lesen, der folgende Vorfall großes Aufsehen: Ein junger Geschäftsmann führte seine Braut am Arme, die er zu einer Verwandten begleiten wollte. Plötzlich trat ein junger, elegant gekleideter Mann, eine Reitgerte in der Hand, auf das Brautpaar zu, vertrat demselben den Weg und sagte zur Braut: „Mein Fräulein, Ihr Bräutigam ist ein elender Schurke; er hat seine Geliebte und sein Kind verlassen. Ich habe gegen Ihre Verbindung nichts einzuwenden; aber ich habe einen heiligen Eid geleistet, daß Sie Ihren zukünftigen Gemahl nur entstellt besitzen sollen." Nach diesen Worten erhielt der Bräutigam mit der Reitgerte von dem Ungestümen mehrere kräftige Hiebe ins Gesicht, welche tiefe blutige Furchen auf demselben zurückließen. Während der Bräutigam nach Hülfe schrie, ergriff die jugendliche Braut die Flucht. Der junge Mann mit der Reitgerte ließ sich, ohne Widerstand zu leisten, arretiren. Im Polizei-Bureau entledigte er sich seines Ueberziehers und sagte dem Polizeibeamten: Ich bin kein Mann, sondern ein Mädchen; mein Name ist Louise H.... Ich war die Geliebte des Mannes, den ich so eben gezüchtigt, er hatte mir die Ehe versprochen und mich dann mit meinem Kinde auf schmähliche Weise verlassen. Er wußte, daß ich geschworen habe, mich an ihm zu rächen. Da er aber stets auf der Hut war, mußte ich zu dieser Verkleidung meine Zuflucht nehmen." Louise H. wurde, nachdem deren Identität konstatirt worden war, auf freien Fuß gesetzt.

— Einen weiten Begriff von Langlebigkeit muß das Amtsgericht zu Landshut haben, da es in einem Aufgebote in den öffentlichen Blättern den am 1. Juli 1749 geborenen Bauerssohn Jakob Sigl von Unterglaim, der schon am 10. Dezember 1824 als „vermißt" in dem Hypothekenbuche vorgetragen war, und über dessen Leben „seit zehn Jahren" keine Nachrichten vorhanden sind, unterm 15. April 1886 auffordert, sich spätestens bis Sonnabend, den 29. Januar 1887, persönlich an der Gerichtsstelle anzumelden. Der seit 62 Jahren Vermißte würde sich dem Amtsgerichte als Greis von 138 Jahren präsentiren.

— (Wie man Tenorist wird.) Vor 50 Jahren — so erzählt die „Neue Musikzeitung" — befand sich unter den Choristen des Theaters zu Bergamo in Ober-Italien ein armer, sehr bescheidener junger Mann, den alle seine Kameraden ganz besonders liebten und welcher, um seine arme Mutter besser unterstützen zu können, gleichzeitig Schneidergeselle und Chorist war. Eines Tages kam der Sänger Nazari zum Schneider und probirte ein Paar Beinkleider an. Der Geselle kam ihm bekannt vor, er fragte und erfuhr, daß er auf der Bühne und im Chor mitsinge. „Hast Du eine gute Stimme?" fragte Nazari. „Sie ist nicht besonders," antwortete der Schneidergeselle, „ich bringe mit Mühe das G heraus." „Laß hören," sagte Nazari. Der Chorist begann und brachte mit einiger Mühe das G heraus." „Nun das A!" „Herr, das geht nicht!" „Singe A, Unglücklicher!" Mit großer Anstrengung gelang es dem Choristen. „Nun das H!" rief Nazari. „Das bin ich nicht im Stande." „Das H, sage ich, oder bei meiner Seele, ich —". „Erzürnen Sie sich nicht, ich will es versuchen." Und es ging. „Siehst Du, es geht!" rief Nazari freudig aus. „Und nun sage ich Dir ein Wort, mein Sohn, wenn Du fleißig üben willst, so wirst Du der erste Tenor von Italien werden." Nazari hatte sich nicht geirrt. Der arme Chorist, welcher, um sein Leben zu fristen, zugleich als Schneidergeselle arbeitete, besaß schließlich ein Vermögen von einer Million Lire; es war der berühmte Opernsänger Rubini.

— Es wird unsere Leserinnen interessiren, etwas von der geschichtlichen Entwickelung jener Kunst zu erfahren, in der sie Alle — das setzen wir in angeborener Galanterie selbstverständlich voraus — einen hohen Grad der Meisterschaft erreicht haben: der Nähkunst. Zunächst wollen wir ihnen das erstaunlich klingende Faktum mittheilen, daß das Nähen viel neueren Ursprungs ist, als das Sticken. Man stickte schon zu Zeiten der alten Römer höchst kunstvoll, aber das Nähen kannte man kaum. Die reichen Gewänder der Lateiner bedurften keiner Naht; in freien, durch Agraffen gefesselten Falten umwallte die Toga und das Pallium die Glieder. Nur Zierrathen nähte man an die Gewänder oder benutzte den allerdings längst erfundenen Nähstich zum Sticken. Wiewohl man im Orient, woher doch alle Kleiderpracht stammt, schon in alter Zeit etwas vom Nähen wußte, so war das doch sehr verschieden von dem, was wir heutzutage Nähen nennen, und bestand in nichts Anderem, als einem leichten Zusammenhängen der Gewänder, und dieses Amt lag dem Manne ob und nicht der Frau, — der Frau blieb der Webstuhl überlassen. Erst mit dem Gebrauche der Wäsche, welche den Alten wenig Bedürfniß war, da sie dieselbe durch das in diesen Ländern immerwährende Baden ersetzten, wurde das Nähen eine Nothwendigkeit. Da kam das feine Linnen, das die fleißige Hausfrau des Nordens mit ihren Mägden spann, und mit ihm der Wunsch, dieses Linnen auch in zweckmäßige Kleidungsstücke zu verwandeln. Interessant müßte es sein, die ersten Anfänge des Nähens zu sehen. Welche Schwierigkeiten die Verfertigung der Wäsche haben mußte, mag aus dem Umstand ersichtlich sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von England, welche sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes geschieht Erwähnung anläßlich der heiligen Segoline im achten Jahrhundert nach Christo. In Frankreich soll im fünfzehnten Jahrhundert die Gemahlin König Karl's VII. die ersten leinenen Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner Jugend noch Mangel an ganzen Leinentüchern. — Erst im vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was mühevolle Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Damals galt die Zeit noch nicht so viel und es wurde auch auf den Unterricht des Nähens größere Sorgfalt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wäsche spielte eine große Rolle, die sie heutzutage längst eingebüßt hat. Wäsche wurde der Stolz jeder Hausfrau und die Verfertigung derselben galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war, zu besitzen. Selbst große Männer verschmähten es nicht, ihre Vergnügen daran kundzugeben. Goethe erfreute sich ungemein an den wohlgefüllten Wäscheschränken seiner Mutter, der Frau Rath, und in „Hermann und Dorothea" legt er der Mutter Worte des Lobes über die Leinwand in den Mund. Noch vor vierzig Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, je etwas zu erfinden, das den feinen, mühsamen Steppsaum ersetzen würde, dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Mühe und welchen Aufwand von Denken kostete damals die feingefaltete Brust eines Manneshemdes! Aber wie kostspielig war dasselbe auch zugleich! Noch vor einem Dezennium schüttelte manche exemplarische Hausfrau den Kopf zur Maschinennäherei, aber heute hat sie über jedes Vorurtheil gesiegt.

— (Schlau und schlauer.) „Also Sie bekommen die Hand meiner Tochter und außerdem dreitausend Gulden Mitgift. Sechshundert Gulden gebe ich Ihnen gleich und den Rest, je nachdem meine außenstehenden Forderungen eingehen." — „Abgemacht, aber wir brauchen uns ja auch mit der Hochzeit nicht so zu beeilen und warten, bis Sie Alles schön beisammen haben."

— (Kindliche Logik.) Karl: Warum hast Du schon graue Haare, Papa? — Papa: Weil Du immer so unartig bist und mir viel Aerger bereitest. — Karl: Großvater hat ja aber auch ganz graues Haar; dann hast Du ihm wohl auch viel Aerger bereitet?

Schiffs-Bewegung.

— Der Postdampfer „Werra", Kapt. R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 16. Juni von Bremen abgegangen war, ist am 25. Juni wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Amerika", Kapt. G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. Juni von Bremen abgegangen war, ist am 24. Juni wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

München, 29. Juni. Die „Allg. Ztg." veröffentlicht nachstehendes Handschreiben des Prinz-Regenten an den Kriegsminister: „Nachdem ich die Regentschaft und den Oberbefehl über die Armee übernommen habe, lege ich die Stelle als General Inspektor der Armee nieder. Ich behalte mir die Wiederbesetzung dieser Stelle vor, verfüge jedoch einstweilen den Einzug der etatsmäßig daran geknüpften Kompetenzen. Der Kriegsminister wird das hiernach Erforderliche veranlassen.

gez. Luitpold."

Bern, 28. Juni. Der Nationalrath genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung des Landsturms.

Kopenhagen, 28. Juni. Der Kommunalrath beschloß, auf ihm zugegangene Angebote betreffs einer weiteren Anleihe von 15 Millionen Kronen zunächst keine neue Anleihe zu machen. Die gemachten Angebote stimmten im Wesentlichen mit den Bedingungen, unter denen die letzte Anleihe abgeschlossen wurde, überein.

Paris, 28. Juni. Laut Journalberichten sind der Kriegsminister, General Boulanger, und der Postminister Granet auf ihrer Rundreise in Romans und Valence von den Ultraradikalen enthusiastisch gefeiert worden. Die beiden Minister haben auch nicht unterlassen, den Ultraradikalen bündige Versprechungen zu machen, wodurch die radikale Richtung des Kabinets Freycinet noch mehr verstärkt werden muß.

Paris, 28. Juni. Der Rücktritt des französischen Botschafters in Berlin, Baron de Courcel, würde, wie mitgetheilt wird, nicht sofort erfolgen, damit nicht der Anschein erregt werde, dieser Rücktritt erfolge wegen der Ausweisung der Prinzen.

London, 28. Juni. Gladstone ist Abends nach Hawarden zurückgekehrt.

Madrid, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer tadelte General Lopez Dominguez die Haltung des Kriegsministers und erklärte, daß, wenn die dringenden Bedürfnisse der Armee nicht befriedigt würden, Spanien bittere Früchte ernten werde.